

Eigentum des
Kaiserlichen Patentamts.
Eingefügt der Sammlung
für Unterklasse.....
Gruppe Nr.....

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 143440 —

KLASSE 77h. 63 2

AUSGEBEN DEN 20. AUGUST 1903.

AUGUST RIEDINGER IN AUGSBURG.

Drachenballon.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 19. Oktober 1902 ab.

Vorliegende Erfindung bezieht sich auf Fesselballons, und zwar auf diejenige Gruppe der Gattung der Drachenballons, deren Standfestigkeit durch hinter dem Ballonkörper angeordnete, auf denselben einen dauernden Zug in der Windrichtung ausübende Windfänge gesichert wird, indem bei einem Bestreben des Ballons zu seitlichen Schwankungen der Wind den Zug dieser Windfänge überwinden muß.

Um nun die für die anzustellenden Beobachtungen störenden Schwankungen des Korbes auf das geringste Maß zu beschränken, muß dieser Widerstand der Windfänge möglichst vorteilhaft wirken. Die Anordnung der Zugleinen der Windfänge war bisher eine derartige, daß die Angriffspunkte auf der Ballonhülle liegen, der Hebelarm der Zugwirkung ist also gleich dem halben Ballondurchmesser.

Das Wesen der vorliegenden Erfindung besteht darin, daß durch Einsetzen versteifter Streben *c*, wie Stangen, Metallröhren oder dergl., der Angriffspunkt *P* der Windfangzugwirkung nach außen verlegt, somit der Hebelarm vergrößert, die Standfestigkeit des Ballons erhöht wird.

Die Windfänge können entweder in der verlängerten Achse der Ballons hinter dem Windschatten des Ballonkörpers (Fig. 1) oder zu beiden Seiten dieser Achse nebeneinander (Fig. 2) angeordnet werden, um den durch besagte Streben auf die Hülle ausgeübten senkrechten Druck zu vermindern; bei der letzteren Anordnung können die Windfänge dem Ballon näher stehen.

Durch eine kreuzweise Verbindung der rechteitigen Windfänge mit der linken Strebe *c* (Fig. 2 punktiert) und umgekehrt der linksseitigen Windfänge mit der rechtsseitigen Strebe kommen bei sich allenfalls bildenden Schwankungen des Ballons sämtliche Windfänge in Zug.

Fig. 1 der beiliegenden Zeichnung zeigt die erste, Fig. 2 die zweite Anordnung.

B bedeutet dabei den Ballonkörper, *W* die Windfänge, *C* sind die Streben, *L* und *L*¹ die Verspannungseinen. *P* ist der Angriffspunkt der Zugleine.

Die Streben *C* können nach irgend einem entsprechenden Winkel zum Ballon, zweckmäßig radial (s. Fig. 1 oder 2) oder tangential (s. Fig. 3) angeordnet werden. Die Sicherung der Angriffspunkte kann durch Verspannung von Leinen *L* und *L*¹ (s. Fig. 1, 2 und 4) erfolgen.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Drachenballon mit Windfängen, dadurch gekennzeichnet, daß die Angriffspunkte dieser Windfänge außerhalb der Ballonhülle angeordnet sind, zum Zwecke, den Hebelarm der Windfangzugwirkung zu vergrößern und derart die Standfestigkeit des Ballons zu erhöhen.
2. Ein Drachenballon nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Windfänge in der verlängerten Achse des Ballonkörpers hinter dem Windschatten desselben angeordnet sind.

5 3. Ein Drachenballon nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Windfänge zu beiden Seiten der verlängerten Ballonachse angeordnet sind, um den senkrechten Druck, den die die Angriffspunkte der Zugleinen tragenden Streben auf die Hülle ausüben, zu vermindern.

4. Ein Drachenballon nach Anspruch 1 und 3, gekennzeichnet durch die kreuzweise Verbindung der Angriffspunkte der Windfänge mit den Streben, zum Zwecke, daß bei etwaigen Schwingungen des Ballons alle Windfänge nahezu gleichförmig in Zug kommen. 10

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

AUGUST RIEDINGER IN AUGSBURG.

Drachenballon.

Fig. 1.

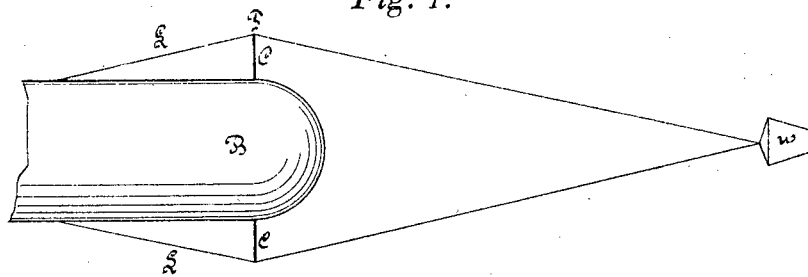


Fig. 2.

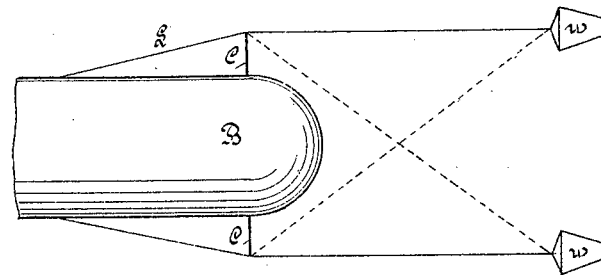


Fig. 4.

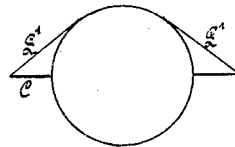
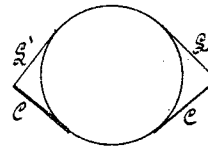


Fig. 3.



Zu der Patentschrift

N^o 143440.